



Presseinformation

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 29.11.2012

TOP 3

Haushaltentwurf 2013 für das Jugendamt

Sachverhalt:

Wie aus dem beigefügten Haushaltsentwurf 2013 hervorgeht, werden die Aufwendungen des Landkreises für den Bereich des Jugendamtes (einschließlich Personalkosten) nach Abgleich im Rahmen der Vorberatungen voraussichtlich ca. 7,99 Mio. € betragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 4,61 % (endgültiger Haushaltsansatz 2012 = ca. 7,64 Mio. €).

Gleichzeitig werden im Jahr 2013 Erträge in Höhe von ca. 2,72 Mio. € erwartet. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Reduzierung um 5,36 % (endgültiger Haushaltsansatz 2012 = ca. 2,88 Mio. €).

Ausgehend von diesen Haushaltsansätzen, die zu jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig sind (es kommen z.B. noch Abschreibungen und Kosten für die Gebäudebewirtschaftung hinzu) wird der Eigenanteil des Landkreises im Jahr 2013 voraussichtlich ca. 5,27 Mio. € betragen. Gegenüber dem Eigenanteil entsprechend den Ansätzen für 2012 (ca. 4,76 Mio. €) bedeutet dies eine Steigerung um 10,64 %.

Folgende Produktkonten sind im kommenden Jahr von besonderer Relevanz:

Im Rahmen des weiteren Ausbaus der Kindertagespflege (3.6.1.2.0.0.00 in der Produktkontenübersicht) wird davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen, die im Jahr 2011 laut Jahresrechnung insgesamt ca. 790.000 € betragen, im Jahr 2012 auf ca. 880.000 € belaufen werden und dass der Haushaltsansatz somit nicht voll ausgeschöpft wird. Nachdem im Januar 2009 insgesamt ca. 80 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut wurden, waren es im Dezember 2009 ca. 100 Kinder und am 01.01.2011 bereits 166 Kinder. Am 01.01.2012 wurden 176 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut und am 01.07.2012 waren es sogar 201 Kinder, wobei zum Beginn des neuen Kindergartenjahres nochmals ein Rückgang erfolgte (wie in jedem Jahr bedingt durch den Wechsel in den Kindergarten). Da der Ausbau der Tagespflege bereits gut vorangeschritten ist und die Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen nun nicht mehr so rasant steigt, konnte der Haushaltsansatz für 2013 aufgrund der Einschätzung für 2012 um 60.000 € reduziert werden. Nachdem ein Großteil der Kosten über den staatlichen und kommunalen Zuschuss sowie über die Elternbeiträge refinanziert wird, wurde auch der Ansatz für die Erträge für 2013 dementsprechend reduziert.

Im Bereich der ambulanten und vollstationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII (3.6.3.4.3.1.00 + 3.6.3.4.3.3.00) sind die Fallzahlen unerwartet sehr angestiegen. Am 01.07.2012 waren es jeweils noch 4 ambulante und vollstationäre Fälle und am 01.07.2012 wurde die Hilfe in 12 ambulanten Fällen (davon 4 Kinder mit Schulbegleiter) und 10 vollstationären Fällen erbracht. Es werden immer häufiger psychische Auffälligkeiten festgestellt und im Rahmen der Inklusion ist

der Einsatz von Schulbegleitern in manchen Fällen unumgänglich. Im Rahmen des Welttages der seelischen Gesundheit am 10.10.2012 wurde erwähnt, dass in Bayern derzeit 220.000 Kinder an einer psychischen Störung leiden. Somit werden die Ansätze für 2013 im ambulanten Bereich um 80.000 € und im stationären Bereich um fast 300.000 € erhöht. Bei den Schulbegleitern, die die Kinder i.d.R. am kompletten Vormittag begleiten, müssen pro Fall ca. 15.000 € pro Jahr eingeplant werden, und eine vollstationäre Unterbringung kostet ca. 5.000 € pro Monat. Da die Eltern bei einer stationären Eingliederungshilfe kostenbeitragspflichtig sind und ebenfalls zweckbestimmte Leistungen wie Waisenrente, Ausbildungsförderung o.ä. vereinnahmt werden, wurden in diesem Bereich aber gleichzeitig zusätzliche Erträge von 75.000 € eingeplant.

Die Fallzahlen im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe (3.6.3.3.5.0.00) sind weiterhin etwas rückläufig (zum Stichtag 01.07.2012 waren es 27 Familien), sodass der Ansatz für 2013 erneut um 10.000 € reduziert werden konnte. Die Mitarbeiterinnen der Koordinierenden Kinderschutzstelle bieten den jungen Familien eine gute Begleitung und Unterstützung sowie eine gute Einbindung in das aufgebaute Netzwerk, sodass entgegen der Erwartungen in diesem Bereich keine Fallsteigerung zu verzeichnen ist.

Im Bereich der Erziehungsbeistandschaft (3.6.3.3.4.0.00) sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Am Stichtag 01.07.2010 wurden 28 Kinder/Jugendliche ambulant betreut, am 01.07.2011 waren es nur 22 Kinder/Jugendliche und am 01.07.2012 hatten 36 Kinder/Jugendliche einen Erziehungsbeistand. Somit wurde eine Ansatzserhöhung von 30.000 € vorgesehen.

Im Bereich der Vollzeitpflege (3.6.3.3.7.0.00) sind die Fallzahlen geringfügig zurückgegangen (01.07.2010 = 85 Pflegekinder, 01.07.2011 = 88 Pflegekinder, 01.07.2012 = 84 Pflegekinder) und im Bereich der Heimunterbringung (3.6.3.3.8.0.00) derzeit gleichbleibend (01.07.2010 = 30 Heimkinder, 01.07.2011 und 01.07.2012 = jeweils 31 Heimkinder). Somit wurden die Ansätze in diesen beiden Bereichen für 2013 nicht erhöht. Von einer Reduzierung im Bereich der Vollzeitpflege wurde abgesehen, da bei einer Eskalation in der Herkunftsfamilie häufig die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie erfolgt, um den weiteren Verbleib und Jugendhilfebedarf des Kindes abzuklären. Die Kosten im Rahmen der Bereitschaftspflege sind deutlich höher als die Aufwendungen im Rahmen eines Dauerpflegeverhältnisses. Auf diese Weise kann aber die Unterbringung in der Jugendschutzstelle mit einem Tagessatz von 237 € vermieden werden. Bezüglich der Heimkinder ist noch anzumerken, dass in diesem Jahr bereits wieder zwei Fälle von einem anderen Jugendamt übernommen wurden (Zuzug eines oder beider Elternteile) und noch kein Wegzug aus dem Landkreis zu verzeichnen war.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) sind die Fallzahlen der zum Stichtag 01.07. untergebrachten Flüchtlinge derzeit rückläufig, obwohl die Zahl der in Zirndorf ankommenden UMF gestiegen ist (01.07.2010 = 12 Fälle / 01.07.2011 = 29 Fälle / 01.07.2012 = 14 Fälle). Dies liegt vor allem daran, dass es immer schwieriger wird, für diese Jugendlichen einen freien Heimplatz zu finden. Denn die untergebrachten UMF bleiben i.d.R. zumindest bis zur Volljährigkeit in der Einrichtung und es reisen stetig weitere Flüchtlinge ein. Da die Unterbringungskosten grundsätzlich vom Freistaat Bayern bzw. in Ausnahmefällen von einem überörtlichen Träger erstattet werden, wurden die Ansätze sowohl für die Aufwendungen als auch für die Erträge um jeweils 120.000 € reduziert.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die aufgrund der aktuellen Fallzahlen erforderliche Ansatzserhöhung sowohl im Bereich der ambulanten als auch im Bereich der stationären Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII in Höhe von insgesamt ca. 380.000 € maßgeblich die Steigerung des Eigenanteils des Landkreises im Jahr 2013 beeinflusst.

Entsprechend der Familienfreundlichkeitsprüfung stehen hier Auswirkungen auf Familien hinsichtlich der notwendigen Betreuung und Erziehung ihrer Kinder im Vordergrund. Darüber hinaus wird auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Haushaltsentwurf zu und empfiehlt dem Kreistag die Übernahme in den Gesamthaushalt 2013.